

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 21

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zoll- und Handelsberichte



Die schweizerische Ausfuhr von Seidenwaren ist, dem Vorjahr gegenüber, weiterhin in Zunahme begriffen. So bringen die Ausweise der Handelsstatistik für die Monate Juli und August 1912 erheblich größere Ziffern als letztes Jahr, nämlich für Stoffe 379,000 kg, gegen 329,500 kg und für Bänder 120,500 kg, gegen 110,300 kg. Für die Zeit vom 1. Januar bis Ende August lauten die Exportmengen

	1912	1911
für Stoffe	kg 1,454,300	1,342,300
„ Bänder	„ 474,000	456,300

Die Zunahme beträgt für die Stoffe ungefähr 8½ Prozent und für Band ungefähr 4 Prozent. Werden für die Wertberechnung die Durchschnittswerte für das erste Semester zugrunde gelegt, so ergibt sich für die Ausfuhr der ganz- und halbseidenen Stoffe im Jahr 1912 eine Summe von 75,9 Millionen Fr. gegen 67,9 Mill. Fr. und für die Bänder eine solche von 29,4 Mill. Fr. gegen 28,2 Mill. Fr. im entsprechenden Zeitraum 1911.

Französische Seidenzölle. In der Frage der drohenden Erhöhung der französischen Seidenzölle haben die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin auf Grund zahlreicher Zuschriften am Seidenhandel mit Frankreich beteiligten Berliner Firmen eine Eingabe an das deutsche auswärtige Amt gerichtet, in der auf die erheblichen Benachteiligungen hingewiesen wird, die der deutschen Sammt- und Seidenindustrie aus einem solchen Vorgehen Frankreichs erwachsen würden. Das auswärtige Amt hat daraufhin in einem Antwortschreiben an die Ältesten versprochen, die Angelegenheit im Auge zu behalten.

Es handelt sich bei der fraglichen Zollerhöhung um einen von Abgeordneten aus der Gegend von Lyon und St. Etienne eingereichten Gesetzesvorschlag, der für Seidenstoffe, Bänder, Sammt und Plüsch einen einheitlichen Minimalzoll von Fr. 7.50 per Kilo verlangt, ebenso für rohe Seidengewebe asiatischer Herkunft. Die neuen Zollsätze stellen sich zu den bisherigen für die einzelnen Artikel wie folgt (per 100 Kilo): Sammt und Plüsch aus reiner Seide 750 Fr. (bisher 600 Fr.); Musselin, Grenadine usw. 750 Fr. (600 Fr.); starke Seide, gefärbte Seide ohne Benennung 750 Fr. (500 Fr.); schwarze Seide 750 Fr. (250 Fr.); gefärbte Seide 750 Fr. (325 Fr.); rohe Seide für Möbelzwecke 750 Fr. (150 Fr.); Sammt und Plüsch, gemischtes Gewebe, 300 Gramm per Quadratmeter 750 Fr. (300 Fr.); Sammt und Plüsch, gemischtes Gewebe, weniger als 300 Gramm per Quadratmeter 750 Fr. (500 Fr.); Seide für Tricots im Gewichte von 75 Gramm oder mehr 750 Fr. (250 Fr.); Seidenposamente 760 Fr. (400 Fr.); Bänder aus reiner Seide oder gemischt 750 Fr. (500 Fr.); Sammtbänder, reinseiden oder gemischt 750 Fr. (500 Fr.); andere Seidenbänder 750 Fr. (400 Fr.).

Verzollung von Halbseidenwaren nach Österreich-Ungarn. Den Verhandlungen der Crefelder Handelskammer ist zu entnehmen, daß die österreichische Zollbehörde Seidengewebe, die einzelne Fäden aus andern Spinnmaterialien enthalten und daher nach dem österreichisch-ungarischen Tarif als Halbseidengewebe verzollt werden sollten, als Ganzseidenware behandelt, d. h. an Stelle des Zolles von 585 Kronen per 100 kg den Ansatz von 950 Kronen zur Anwendung bringt. Die Zollbehörde stützt sich dabei auf eine bishern nicht in Anwendung gekommene, in den „Erläuterungen“ zum Zolltarif enthaltene Bestimmung, wonach unter Ganzseidenwaren auch solche Zeugwaren fallen, bei denen zwar einzelne meist stärkere Fäden aus andern Spinnmaterialien zur Hervorrufung von Effekten eingearbeitet sind, an der Schauseite jedoch nicht hervortreten. Diese Bestimmung ist nach Abschluß der Handelsverträge in das Warenverzeichnis aufgenommen und durch eine spätere Verfügung noch dahin ergänzt worden, daß die genannten Gewebe auch dann als Ganzseidenwaren zu verzollen sind, wenn die Fäden aus andern Spinnmaterialien auf der Schauseite hervortreten; sie bezweckt anscheinend nichts anders als die Verunmöglichung des Versuchs, durch Eintrag eines Baumwollfadens die Ware in die weniger belastete Kategorie der Halbseidengewebe unterzubringen.

Die Crefelder Handelskammer hat die erforderlichen Schritte

eingeleitet, um allenfalls durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes die vertragswidrige Verzollung der Halbseidengewebe, die übrigens auch auf Ware schweizerischer Herkunft angewendet wird, zu beseitigen.

Italienisch-türkische Handelsbeziehungen. Infolge des Friedensschlusses von Lausanne, sind auch die gegenseitigen Absperrungsmaßregeln der beiden Länder aufgehoben worden. Die italienischen Waren, die durch Irade vom 29. September 1911 einen Einfuhrzoll von 100 Prozent vom Wert erlegen mußten, werden wieder zum Vertragszoll von 11 Prozent vom Wert zugelassen. Umgekehrt sind die italienischen Zölle von 30 cent. bzw. Lire 2.50 per kg für Cocons und für Grègen türkischer Herkunft in Wegfall gekommen, womit der italienischen Spinnerei und Zwirnerei in erster Linie gedient ist.

Durch das Aufhören der Sonderbehandlung italienischer und türkischer Waren ist auch die Forderung der Ursprungserzeugnisse hinfällig geworden. Der nunmehr ausgebrochene Balkankrieg macht aber solche im Verkehr mit der Türkei neuerdings notwendig, da die Waren bulgarischer, serbischer, griechischer und montenegrinischer Herkunft von der Türkei mit einem Kriegszoll von 100 Prozent belegt worden sind.

Ausfuhr von schweizerischen Textilwaren nach dem Balkan. Die Ausfuhr der schweizerischen Industrie nach den Balkanstaaten und nach dem Orient hat lange nicht mehr die Bedeutung, die ihr in früheren Jahren zukam, namentlich zu der Zeit, als die Glarner und Toggenburger Baumwollwaren die östlichen Märkte beherrschten und auch in Seidenwaren ein viel regeres Geschäft nach dem Orient unterhalten wurde. Die heutigen Beziehungen sind zwar nicht unbedeutend, sie haben auch in den letzten Jahren eher zugenommen, sie spielen aber im Verhältnis zu der Gesamtausfuhr eine untergeordnete Rolle. So ist denn auch der direkte Einfluß, den der Krieg der Balkanstaaten gegen die Türkei auf den Geschäftsgang der schweizerischen Textilindustrie nicht erheblich; er ist jedenfalls viel geringer als der indirekte Einfluß, der sich infolge der unsicheren politischen Lage in einer allgemeinen Ängstlichkeit und Zurückhaltung der Käufer äußert und in einzelnen Branchen zu fühlbaren Stockungen der Kauflust führt. Von größeren, welche die schweizerischen Ausfuhrer durch den Krieg erlitten hätten, hat man noch nichts vernommen, dagegen sind große Bestellungen wieder rückgängig gemacht worden und es hat auch schon abgelieferte Ware den Rückweg zur Fabrik genommen.

Wir lassen für die wichtigeren Artikel die Ausfuhrzahlen des letzten Jahres folgen und fügen für einzelne derselben auch die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1912 bei.

Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Seidengeweben nach

	1911	I. Sem. 1912
Griechenland	Fr. 145,000	84,000
Serbien	„ 81,400	29,800
Bulgarien	„ 153,900	89,600
Rumänien	„ 1,375,500	781,500
Türkei	„ 1,220,000	770,400
Total	Fr. 2,877,800	1,755,400

Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Bändern nach Griechenland, Serbien und

	1911	I. Sem. 1912
Bulgarien	Fr. 109,500	53,800
Rumänien	„ 127,600	56,700
Türkei	„ 162,000	50,000
Total	Fr. 399,100	160,500

Die Ausfuhr von Shawls und Tüchern insbesondere nach der Türkei, von Seidenbeuteltuch nach Rumänien und von Näh- und Stickseiden nach Rumänien und der Türkei ist erwähnenswert, doch handelt es sich um unbedeutende Beträge.

Bei der Ausfuhr von Baumwollwaren spielen nun die Gewebe eine nennenswerte Rolle. Was die Garne anbetrifft, so kommt nur der Absatz nach Rumänien in Frage mit einem Betrag von ca. 125,000 Fr. im Jahr 1911.

Über die Ausfuhr von Baumwollgeweben, gefärbt oder bedruckt, geben folgende Zahlen Auskunft:

	1911	I. Sem. 1912
nach Griechenland	Fr. 54,800	41,900
Serbien	" 563,500	472,600
Bulgarien	" 93,900	57,600
Rumänien	" 650,800	334,400
Türkei	" 1,068,200	544,700
Total	Fr. 2,431,200	1,451,200

Ausfuhr von Buntgeweben nach

Griechenland, Serbien	Fr. 54,900	55,900
Bulgarien	" 205,500	113,300
Rumänien	" 395,900	168,300
Türkei	" 1,245,300	730,000
Total	Fr. 1,901,600	1,067,500

Die Ausfuhr von Rohgeweben, die in der Hauptsache nach der Türkei gerichtet ist, belief sich im Jahr 1911 auf 392,000 Fr., so daß die Gesamtausfuhr von Baumwollgeweben nach den Balkanstaaten und nach der europäischen und asiatischen Türkei im Jahr 1911 auf rund 4,8 Millionen Fr. zu stehen kommt. Daneben ist noch der Absatz von baumwollenen Umschlagtüchern aufzuführen, für die hauptsächlich die Türkei in Frage kommt, so im Jahre 1911 für einen Betrag von 130,000 Fr.

Die Stickerei hat einen verhältnismäßig sehr kleinen Anteil am Balkengeschäft; es kommen fast nur die Plattstickereien (Besatzartikel) in Frage und zwar in folgenden Beträgen:

	1911	I. Sem. 1912
nach Griechenland	Fr. 169,300	97,400
Serbien	" 74,600	40,600
Bulgarien	" 114,900	125,000
Rumänien	" 675,600	449,000
Türkei	" 737,300	418,200
Total	Fr. 1,811,700	1,140,300

Auch die Wollindustrie spielt bei der Ausfuhr nach dem Balkan nur eine untergeordnete Rolle. Rumänien ist Abnehmer von Kammgarnen, doch nur in geringem Betrage. Die Gesamtausfuhr von Wollgeweben belief sich im Jahr 1911 auf ca. 400,000 Franken; ungefähr zwei Drittel dieses Betrages waren nach der Türkei gerichtet.

Noch sei die Ausfuhr von Strohgeflechten und Strohwaren erwähnt; es handelte sich im Jahr 1911 um einen Betrag von ca. 250,000 Fr. Abnehmer sind in erster Linie die Türkei und Rumänien.

Die Ausfuhr von Konfektion, Wäsche usw. ist belanglos.

Werden die wichtigsten Ausfuhrartikel aus der Schweiz nach den Balkanstaaten und der Türkei zusammengefaßt, so ergibt sich für das Jahr 1911 ein Total von rund 10,8 Millionen Fr. und zwar entfallen auf die Baumwollgewebe 4,8 Millionen Fr., auf Seiden- gewebe 2,9 Millionen Fr., auf Stickereien 1,8 Millionen Fr., auf Wollgewebe und auf Seidenbänder je ca. 400,000 Fr., auf Garne ca. 200,000 Fr., auf Strohwaren und andere Artikel etwa 500,000 Fr.

Notierungen der Zürcher Börse für **Baumwollgarne** vom 25. Oktober. Gewöhnliche bis beste Qualitäten.

	a. Zettelgarne.	per Kilo
Nr. 12 Louisiana (pur)	Fr. 2.23 bis 2.33	
" 16 "	" 2.27 " 2.37	
" 20 "	" 2.30 " 2.40	
" 30 "	" 2.55 " 2.65	
" 38 " Calicotgarn	" 2.60 " 2.70	
" 50 Mako cardiert	" 3.65 " 3.85	
" 70 " "	" 4.45 " 4.65	
" 70 " peigniert	" 5.05 " 5.25	
" 80 " cardiert	" 4.90 " 5.45	
" 80 " peigniert	" 5.95 " 6.25	

	b. Schußgarne.	Fr. 2.23 bis 2.33
Nr. 12 Louisiana (pur)	" 2.27 " 2.37	
" 16 " Ia.	" 2.30 " 2.40	
" 44 " Calicotgarn	" 2.60 " 2.70	
" 60 " "	" 3.10 " 3.20	
" 70 Mako	" 4.20 " 4.40	
" 70 " peigniert	" 4.80 " 5.—	
" 80 " cardiert	" 4.65 " 4.85	
" 80 " peigniert	" 5.25 " 5.45	
" 120 " "	" 6.65 " 6.95	

	c. Bündelgarne.	per 10 engl. Pfd.
Nr. 12 Louisiana (pur)	Fr. 10.25 bis 10.75	
" 16 "	" 10.50 " 11.—	
" 20 Kette Louisiana	" 10.75 " 11.25	
" 30 " "	" 12.25 " 12.75	
" 40 " "	" 13.— " 14.25	
" 50 Mako	p. Bdl. " 20.50 " 21.—	
" 80 " peigniert	" 27.25 " 30.25	

Schweizer Konditionen laut Publikation vom 8. Mai 1908.

Wollauktionen in London. Die Auktionen gelangten am 10. Oktober bei vortrefflicher Stimmung und guter Kauflust in allen Gattungen zum Abschluß. Der Bedarf des Konsums war allseitig stark und dringend, so daß der Markt noch selten einen festeren, steigenden Verlauf genommen hat. Mit den Schlußpreisen der letzten Auktion verglichen, stehen Merino-Wollen 7½ Prozent, Kreuzzuchten 5 bis 10 Prozent und alle größeren Sorten 12 bis 15 Prozent höher.



Konventionen



Die Preiskonvention der englischen Nähgarnspinnereien. Die bekannte englische Nähgarn-Fabrik I. & P. Coates Ltd., die gewissermaßen ein Monopol in der Branche, auch in anderen Ländern besitzt, hat mit der 30,000 Abnehmer umfassenden Vereinigung der englischen Detaillisten ein Abkommen getroffen, wonach die letzteren die Nähgarn-Erzeugnisse der Firma, aber auch die von Clarks oder Chadwicks (es handelt sich um sechsfache Nähfäden) unter einem bestimmten Preis nicht verkaufen dürfen. Die Preise sind für 200 yards 1¾ Pennys, für 250 yards Aufmachung 2 Pennys, für 300 yards 2½ Pennys, für 360 yards 2¾ Pennys und für 400 yards 3 Pennys. Nichteinhaltung der Preise, welche den Detaillisten immerhin einen guten Nutzen lassen, hat zur Folge, daß die Fabrikanten den Käufer sperren.



Ausstellungswesen



Bericht über die schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung in Turin 1911. Die schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen erstattet in einem Quartband von 112 Seiten ausführlichen Bericht über die von ihr im Auftrage des Bundesrates organisierte schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung in Turin im Jahre 1911. Die Schweiz war nur mit der Maschinenindustrie und verwandten Zweigen vertreten. In allgemeiner und technischer Hinsicht werden die günstigen und ungünstigen Faktoren erwähnt, die mit diesem Unternehmen verknüpft waren. An der Ausstellung beteiligten sich 26 Staaten. Der Besuch erreichte die Zahl von 7½ Millionen.

Die Zentralstelle hat bei den Ausstellern eine Rundfrage ergehen lassen über die kommerziellen Resultate dieser Ausstellung, die im allgemeinen nicht ungünstig ausgefallen sind. Der Bericht fügt noch bei, daß der Erfolg einer Ausstellung nicht direkt nach Schluß allseitig gewürdigt werden könne. Immerhin seien die Resultate für die schweizerische Maschinenindustrie derart, daß sich der Aufwand öffentlicher Mittel rechtfertige. Zum Schluß sagt die Zentralstelle: „Die schweizerische Teilnahme an Weltausstellungen wird sich in Zukunft auf die Vertretung der jeweiligen direkt interessierten Industrien beschränken müssen. Auf diese Weise kann mit verhältnismäßig geringen Kosten eine nationale Gruppe gebildet werden, die beachtet wird und diese Beachtung verdient.“



Firmen-Nachrichten



Schweiz. — Zürich. In der Firma S. & J. Bloch Söhne, Großhandel in Seidenwaren, in Zürich II, ist infolge Todes die Prokura des Samuel Guggenheim erloschen. Die Firma erteilt eine weitere Kollektivprokura an Heinrich Voorgang von Berlin, in Zürich.